

**Freiheitliche Landtagsfraktion**  
Silvius-Magnago-Platz 6  
I - 39100 Bozen (BZ)  
Tel.: +39 0471 946158  
freiheitliche@landtag-bz.org  
freiheitliche@pec.prov-bz.org  
die-freiheitlichen.com

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Nogglner  
Bozen

Bozen, den 4. Juni 2020

# **BESCHLUSSANTRAG**

## **Aufhebung der Maskenpflicht im Freien**

Der Prozess der politischen Entscheidungsfindung wurde seit Einsetzen der Corona-Pandemie völlig auf den Kopf gestellt. Entscheidungen, die gewöhnlich einer zeitintensiven Beratung mit anschließender Beschlussfassung durch verschiedenste Gremien bedürfen, wurden in den vergangenen Wochen und Monaten im Schnelldurchlauf getroffen. Aufgrund fehlender Referenzen und Erfahrungswerte und aufgrund einer sich ständig ändernden Faktenlage war die Landesregierung dazu veranlasst, schnell und vor allem kurzfristig zu handeln. Die in Summe 28. Dringlichkeitsverordnungen des Landeshauptmannes (Stand 4. Juni 2020) seit Beginn der Corona-Pandemie sind Ausdruck für diese zur Hochphase der Krise gegebene Notwendigkeit des „Fahrens auf Sicht“.

Diese Herangehensweise im Umgang mit dem neuartigen Coronavirus hat in einer Ausnahmesituation mit sich ständig ändernden Rahmenbedingungen durchaus ihre Richtigkeit. Angesichts der jetzigen, deutlich entspannteren Lage gilt es jedoch umso mehr, sämtliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Corona getroffen wurden, auf den Prüfstand zu legen und auf deren Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Dabei gilt es auf Basis der neusten Erkenntnisse zu Covid-19 weiterhin schnell und konsequent auf die sich ändernden Rahmenbedingungen zu reagieren.

Ein erster dahingehender Schritt wurde mit dem Landesgesetz Nr. 4/2020 zur Phase 2 getan. Das am 8. Mai im Landtag genehmigte Gesetz legte den Grundstein für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neustart der nächsten Monate. Seither wurden zwar weitere Lockerungen in verschiedensten Bereichen erlassen, jedoch scheint das Tempo, mit denen Maßnahmen abgeschwächt, korrigiert oder abgeschafft werden, deutlich nachgelassen zu haben.

Eine der Maßnahmen, die angesichts der positiven Entwicklungen der letzten Wochen dringend angepasst gehört, ist die allgemeine Maskenpflicht. Unter der Annahme, das Risiko einer Ansteckung und Weiterverbreitung durch die Tröpfcheninfektion mit dem neuartigen Coronavirus werde durch das Bedecken von Mund und Nase gesenkt, wurde mit der Dringlichkeitsmaßnahme Nr. 18 vom 6. April das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Südtirol Pflicht. Ursprünglich war das Tragen der Masken ab dem 2. Lebensjahr vorgesehen. Wenig später wurde das Pflichtalter mit einer weiteren Verordnung auf 6 Jahre, dem Schuleintrittsalter nach oben korrigiert. Zum Bedecken von Mund und Nase können seither diverse „geeignete Schutzmittel“, in der Praxis bedeutet dies Schals, Schlauchtücher, Halstücher und Schutzmaske verwendet werden. Die Landesregierung bezeichnete die Maßnahme als „wichtige Voraussetzung, schrittweise wieder zu Normalität zurückzukehren“.

Erfreulicherweise hat sich die epidemiologische Lage in Südtirol seither deutlich entspannt. Bereits seit Mitte April ist bei der Zahl der täglichen Corona-Neuinfektionen bei stabilem Testniveau ein starker Positivtrend festzustellen. Seit dem 25. April wurde die Zahl von 20 Neuinfizierten pro Tag nicht mehr überschritten. Seit dem 10. Mai schwankte sie gar nur mehr zwischen 0 und 5, wobei im letzten Mai-Drittel an den meisten Tagen keine einzige Neuinfektion identifiziert wurde. Auch die Zahl der im Zusammenhang mit dem Coronavirus Verstorbenen hat sich seit Anfang Mai nicht mehr geändert und blieb bei 291 stehen.



Nachdem die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in der Gastronomie und für Friseure Ende Mai aufgrund von zahlreichen Beschwerden aufgehoben wurde, benötigt es nun weitere Schritte, um die Bürger vom Zwang des Tragens einer Atemschutzmaske zu befreien. Dafür sprechen unter anderem folgende Fakten:

- Obwohl sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Atemschutzmasken im Zusammenhang mit Covid-19 vielfach widersprechen, lässt sich für eine Mehrheit der Studien folgender gemeinsamer Nenner finden: Das Tragen von Masken verringert bei korrekter Anwendung die Zahl und die Geschwindigkeit der Tröpfchen, die beim Atmen, Sprechen oder Husten ausgestoßen werden. Dies erhöht in geringem Maße den individuellen Schutz der anderen, sofern der Träger unwissentlich infiziert ist. Durch nicht sachgerechten Gebrauch der Maske verringert sich dieser Schutz weiter. Das seit Wochen gegen Null tendierende Infektionsgeschehen in Südtirol lässt diese geringfügige Schutzmaßnahme obsolet erscheinen.
- Eine einfache Mund-Nasen-Maske kann den Luftstrom deutlich minimieren – Aerosole sind jedoch so fein, dass sie durch die Masken hindurchgehen. Diese winzigen, in der Luft schwebenden Partikel in der Größe von Feinstaub, können das Coronavirus über Entfernungen von mehreren Metern durch die Luft verbreiten. Im Freien sind Infektionen durch Aerosole unwahrscheinlich, da die winzigen Partikel an der frischen Luft sehr stark verteilt und verdünnt werden.
- Schutzmasken neigen dazu, Trägern ein trügerisches Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, welches zu Fahrlässigkeit verleiten und dazu führen kann, dass Abstandsregeln nicht eingehalten werden, wodurch die Infektionsgefahr steigt.
- Die empfohlenen maximale Tragedauer von Atemschutzmasken beträgt üblicherweise unter drei Stunden. Ein zu langes Tragen führt unter anderem dazu, dass sich durch die Atemluft Feuchtigkeit bildet: Die Masken werden feucht, können aufweichen und stellen vor allem einen idealen Nährboden für Bakterien und Viren dar.
- Sowohl im In- als auch im Ausland wird die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgehoben. Venetien hat die Maskenpflicht im Freien seit dem 1. Juni abgeschafft. Österreich hat angekündigt, die Mundschutzpflicht in der Öffentlichkeit ab 15. Juni großteils aufzuheben. In den meisten Deutschen Bundesländern gilt die Maskenpflicht seit ihrer Einführung Ende April ausschließlich für der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen.

**Dies vorausgeschickt beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung:**

1. die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Freien mittels Verordnung sofort aufzuheben.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair